

03.09.2026

**Dezernat 2 - Mobilität, Ordnung und Kommunales  
Nahverkehr**

**Bericht über die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs / der  
Schülerbeförderung / der Nahverkehrsplanung im Landkreis Waldshut**

**Beschlussvorlage**

| Gremium                                   | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|-------------------------------------------|------------|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr | 22.09.2026 | öffentlich            | Kenntnisnahme |

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Jahresbericht 2025 zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

### **1. Allgemeines**

Der Nahverkehr hat für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin, auch vor dem Hintergrund der Klimaschutzdebatte und der angestrebten Verkehrswende, eine sehr große Bedeutung.

Im Jahr 2025 weist der Waldshuter Tarifverbund (WTV) eine Fahrgastzahl von 20,6 Mio. Fahrgäste auf. Dieser ausgewiesene Wert ist deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren, was im erheblichen Maße auch aus der Zuteilung der Deutschlandtickets nach dem Postleitzahlprinzip resultiert (hiervon profitiert der WTV im Vergleich zu anderen Verbünden deutlich). Selbst wenn man es um die PLZ-Zuordnung bereinigen würde, wäre es die höchste Fahrgastzahl, die im Landkreis je erreicht wurde.

### **2. Verkehrsangebot Schiene**

#### Hochrheinstrecke:

- Keine wesentlichen Änderungen.

Die Qualität des Schienenverkehrs auf der Hochrheinschiene war auch 2025 teilweise mangelhaft. Die Verwaltung hat sich immer wieder bei der DB Regio und der Nahverkehrsgesellschaft intensiv für mehr Qualität eingesetzt und Abhilfe bei den Mängeln gefordert. Wir erwarten gesamthaft unter den gegebenen Rahmenbedingungen keine absolute Verbesserung der Situation auf der Hochrheinbahn. Nur die Elektrifizierung in Verbindung mit Infrastrukturmaßnahmen zwischen Waldshut und Erzingen können durchgreifende Abhilfe schaffen. Die intensiven Bauarbeiten und der damit einhergehende Schienenersatzverkehr begannen am 26.04.2026.

#### Strecke Koblenz – Waldshut:

- Keine wesentlichen Änderungen. Der Zugverkehr nach der Rheinbrückensanierung läuft wieder.

#### Strecke Schaffhausen – Bülach:

- Keine wesentlichen Änderungen.

#### Dreiseenbahn (Seebrugg – Titisee – Freiburg)

- Keine wesentlichen Änderungen

#### Wutachtalbahn

- Seit Juni 2025 verkehren unter der Woche zwei Zugpaare über Stühlingen hinaus von und nach Weizen. Die intensiven Bauarbeiten und der damit einhergehende Schienenersatzverkehr begannen am 26.04.2026

#### Reaktivierung von SPNV-Strecken

##### Wutachtalbahn:

Hier zeigt sich, dass eine intakte Infrastruktur die besten Voraussetzungen bietet, um darauf aufzubauen. Vor diesem Hintergrund wurde ein Dreistufenkonzept für eine Auswei-

tung des Schienenverkehrs (Vorlaufbetrieb für eine spätere Reaktivierung im Sinne eines Stundentakts) erarbeitet. Seit Dezember 2023 läuft die erste Stufe eines Vorlaufbetriebes.

#### Ausblick:

Um einen durchgehenden Stundentakt zu ermöglichen bedarf es einer Investition in die Strecke z.B. einen Kreuzungsbahnhof in Ofteringen (zweite Stufe). Ziel ist es zusammen mit den Anliegerkommunen und dem Ministerium für Verkehr und der NVBW mit der Inbetriebnahme der elektrifizierten Hochrheinstrecke im Dezember 2027 eine deutliche Ausweitung des Angebots. Mittelfristig wird ein 1h Takt Mo-So von 5 bis 24 Uhr angestrebt.

#### Wehratalbahn:

Die Möglichkeit der Reaktivierung soll im Auge behalten werden, zumal sich auch Änderungen in der Förderung ergeben können. Die Trasse muss weiter gesichert werden, neue Fenster bzw. Möglichkeiten für eine Realisierung müssen zukünftig genutzt werden, auch in Verbindung mit einer weiteren Konkretisierung des Bedarfs im Zusammenhang mit den Entwicklungen und Folgen im Bereich des „Sisslerfeld“ (Stein/CH).

### **3. Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinhahn Basel – Erzingen im Schienenpersonennahverkehr**

Das Thema „Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinstrecke“ zwischen Basel und Erzingen geht zügig weiter voran (wir haben die Gremien stetig informiert).

Seit Anfang 2025 liegen der DB InfraGO die Baugenehmigungen für alle Streckenabschnitte des Projekts vor. Am 31.01.2025 veröffentlichte das Eisenbahnbundesamt die Bekanntmachungen zum Erlass der Beschlüsse für die drei Abschnitte auf deutschem Gebiet. Vom Schweizer Bundesamt für Verkehr erhielt der Infrastrukturbetreiber (das Bundeseisenbahnvermögen) respektive die DB InfraGO am 15.01.2025 die Plangenehmigungsverfügung für den letzten der drei Schweizer Plangenehmigungsabschnitte. Damit sind alle planrechtlichen Voraussetzungen für den Baustart in der zweiten Jahreshälfte 2025 erfüllt.

Die Bauarbeiten für den Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke zwischen Basel Bad Bf. und Erzingen (Baden) starteten im September 2025 mit ersten Arbeiten im Bereich zwischen Grenzach und Rheinfelden (Baden). Seit Ende April 2026 ist der Abschnitt zwischen Rheinfelden und Erzingen für die Bauarbeiten komplett gesperrt. Der eingerichtete Schienenersatzverkehr (SEV) hat sich gut eingespielt und wird von den Fahrgästen gut angenommen und grundsätzlich positiv bewertet. Die Kündigungen von Abos beim WTV aufgrund des SEV's waren sehr gering.

Die Bauarbeiten verlaufen nach Plan und es wird weiterhin von einer Inbetriebnahme im Dezember 2027 ausgegangen.

### **4. Verkehrsangebot Bus**

Im Busbereich konnten die Fahrplanverbesserungen aus den Vorjahren grundsätzlich vollständig erhalten werden. Das Fahrplanangebot blieb außer kleinerer Anpassungen weitestgehend unverändert.

Der Landkreis bezuschusst seit 2017 den Linienbus ergänzende flexible ÖPNV-Angebote (Rufbusse, Bürgerbusse, etc.) in den Gemeinden mit einem Drittel Zuschuss zum Defizit des Verkehrs oder bei Bürgerbussen mit einem Zuschuss zu den Fahrplankilometern. Entsprechend wurden 2025 weiterhin einige Verkehre gefördert (ca. 33.700 €). Details können der Anlage 2 entnommen werden.

Das Thema Barrierefreiheit hat allgemein und angesichts des demographischen Wandels eine zentrale Bedeutung im Nahverkehr. Im Landkreis werden grundsätzlich Niederflerfahrzeuge eingesetzt. Es genügt nicht nur die Busse barrierefrei zu machen, sondern auch die Bushaltestellen sind – soweit nicht schon erfolgt – entsprechend anzupassen. Hier benötigen wir die aktive Mithilfe der Gemeinden und bitten weiterhin um diese. Die Gemeinden sollten ihre Bushaltestellen mit einem barrierefreien Bord versehen. Dabei sollen zunächst besonders die zentralen und gut frequentierten Bushaltestellen „aufgerüstet“ werden, um in der Mobilität eingeschränkten Personen und älteren Menschen den Einstieg zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Gerne stehen die Linienbusunternehmen und der Landkreis als Ansprechpartner für die Einrichtung barrierefreier Bushaltestellen zur Verfügung.

Zum Thema Qualität der Linienbusse: Die Busflotte hat ein geringes Durchschnittsalter, alle Busse haben Klimaanlage und sind mit optischen und akustischen Fahrgastinformationen ausgerüstet.

Neben dem Verkehrsangebot und der Qualität der Linienbusse hat auch die Zugangsinfrastruktur zum ÖPNV einen wichtigen Stellenwert, damit die Bürgerinnen und Bürger den ÖPNV noch besser nutzen und ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Die Kreisgremien wurden über das Thema Mobilitätsstationen bereits informiert.

Der Landkreis koordiniert den Ausbau von Mobilitätsstationen mit dem Ziel, einzelne Haltestellen besser auszustatten, damit der Zugang zum ÖPNV mit dem PKW oder dem Fahrrad verbessert wird.

Ende 2021 hat der Landkreis federführend für und zusammen mit mehreren Kommunen die Aufnahme einer Tranche in das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) beantragt. Acht Kommunen sind an dieser 1. Tranche beteiligt. Die Maßnahmen sind teilweise bereits umgesetzt (Gemeinden Hohentengen, Murg) oder werden 2026 in Angriff genommen (Dettighofen, Eggingen, Stühlingen). In Wutach und Bad Säckingen verzögert sich die Umsetzung. Insgesamt stehen LGVFG-Mittel in Höhe von maximal 618.000 € zur Verfügung.

Für eine 2. Tranche von fünf Kommunen wurde 2022 die Aufnahme ins LGVFG beantragt und im Frühjahr 2023 bewilligt. Bis Jahresende 2026 ist der konkretisierte Aufnahmeantrag zu stellen. Für die Gemeinden Herrischried, St. Blasien (hier wurde die Maßnahme auf dem Möse-Wanderparkplatz bereits umgesetzt), Klettgau, Höchenschwand und Bernau sind max. 518.000 € in Aussicht gestellt.

Das Landratsamt übernimmt die Koordinierung der beiden Tranchen und wickelt die Förderung mit dem Regierungspräsidium Freiburg ab.

## **5. Finanzierung des ÖPNV-Angebotes**

Die Finanzierung des ÖPNV wird durch viele Faktoren beeinflusst. Die Rahmenbedingungen, das Fahrplanangebot zu finanzieren, sind stetigen Veränderungen ausgesetzt. Das bedeutet für den Landkreis als Aufgabenträger des Buslinienverkehrs eine große Herausforderung.

### **➤ ÖPNV-Finanzreform Baden-Württemberg - § 15 ÖPNVG**

Die Höhe der Beträge für die Aufgabenträger bzw. den Landkreis Waldshut werden nach der 2. Stufe der ÖPNV-Finanzreform seit 2021 nach einem neuen Verfahren berechnet. Es werden neue ÖPNV-Kennzahlen und Strukturdaten zugrunde gelegt. Die Zuschüsse wurden stufenweise erhöht und sind nun BW-weit gedeckelt, aber dynamisch, d.h. sie variieren bei Veränderungen der Parameter. Im Jahr 2025 erhielt der Landkreis Waldshut 5.673.438,04 €. Der Wert für 2026 steht noch nicht fest.

und wird erst im Oktober bekannt gegeben. Er dürfte aber in ähnlicher Höhe liegen. Der Betrag für 2027 hängt von den Kennzahlen im WTV und dem gesamten Land BW ab. Der Landkreis stellt den Linienbusverkehrsunternehmen grundsätzlich die gesamten Mittel über eine „Allgemeine Vorschrift“ zur Verfügung.

- Die Verbundförderung des Landes (760.500 €) entfällt seit 2024, im Gegenzug entfällt aber auch seitdem der Schienenanteil des Tarifizuschusses des Landkreises an den WTV (ca. 1,3 Mio. €).

Neben diesen geklärten, aber leider künftig nicht dynamisierten Finanzierungsbausteinen sind die Tarifeinnahmen des WTV und die Tarifizuschüsse des Kreises entscheidend für die Gestaltungsmöglichkeiten bzw. den Erhalt des Fahrplanangebotes beim Linienbus. Die Tarifeinnahmen des WTV hängen mittlerweile stark an den preislich vorgegebenen Tickets Deutschlandticket und Deutschlandticket JugendBW. Hier war die Situation 2025 stabil, aber für die Zukunft bestehen nach wie vor Unklarheiten und Unsicherheiten – selbst für das Jahr 2026. Dabei ist klar: Der Landkreis kann und wird keinen finanziellen Ausgleich für das Deutschlandticket übernehmen.

Der Landkreis will das bedarfsgerechte und befriedigende bis gute Fahrplanangebot im Buslinienverkehr beibehalten und möglichst leicht ausbauen, um den Fahrgästen eine ansprechende Alternative zum Individualverkehr bieten zu können.

Die Finanzierung des Fahrplanangebotes auf der Schiene ist grundsätzlich Sache des Landes. Auch und in welchen Dimensionen der Landkreis sich im Schienenverkehr in Zukunft finanziell stärker engagieren sollte, ist im Einzelfall wie z.B. beim Hochrhein-Bodensee-Express (HBE) zu entscheiden. Ausnahmsweise und idealerweise nur vorübergehend als Anschubfinanzierung beteiligt sich der Landkreis am HBE Hochrhein-Bodensee-Express (vrs. ca. 1,3 Mio. € ab 2028).

## **6. Verkehrsangebot Bus Schülerbeförderung – Schülerbeförderungsverträge / Dienstleistungsaufträge**

Die ursprünglichen Schülerbeförderungsverträge sind vollständig abgeschmolzen. Soweit notwendig sind für Schülerbeförderungsfahrten neue kleine Dienstleistungsaufträge abzuschließen. Primäres Ziel der Verwaltung ist es, Mehrleistungen und damit Mehrkosten durch Anpassungen von Schulzeiten, Abstimmen von Schulzeiten zwischen verschiedenen Schulen und Schulträgern, angepasste Pausenregelungen, Einsparen von schwachen Fahrten etc. zu vermeiden.

## **7. Ergänzende Mobilitätsangebote (Bürgerbusse / Car-Sharing)**

Die Bürgerbusse in einigen Gemeinden im Landkreis z.B. Murg, Lauchringen, Mauchen, Wehr, Küssaberg, Bad Säckingen haben sich etabliert. Bürgerbusse werden von uns aus Sicht des Personenbeförderungsrechts und soweit gewünscht auch in Bezug auf Einrichtung und Organisation begleitet. Sie sind eine sinnvolle Ergänzung des Nahverkehrsangebotes. Es ist darauf zu achten, dass Bürgerbusse nicht parallel zum Linienverkehr fahren und so den Linienverkehr schwächen. Fahrplanmäßige Bürgerbusse z.B. Murg, Bad Säckingen werden über die Linienbusunternehmen in die Fahrplanauskunft des Landes Baden-Württemberg integriert.

Car-Sharing ist im Landkreis weiterhin ein Thema. An den Orten Waldshut, Tiengen, Döggern, Todtmoos, Wehr, Jestetten, Laufenburg, Lauchringen, Küssaberg und Bad Säckingen ist Car-Sharing möglich.

Der WTV und der Car-Sharing Anbieter kooperieren. Der WTV ist aktiver Partner des Car-Sharing-Anbieters Naturenergie-Sharing im Landkreis. So informiert der WTV auf seiner Homepage über das Car-Sharing-Angebot: Wer Car-Sharing nutzt, erhält bei der Buchung eines WTV-Erwachsenen-Jahresabos den jeweils 12. Abbuchungsmonat geschenkt! Das gilt auch für Deutschland-Tickets die 12 oder mehr Monate ununterbrochen genutzt werden. WTV Abokunden erhalten wiederum bei der Registrierung für das CarSharing in der Regel ein Fahrguthaben von 25,- Euro nach Vorzeigen Ihres WTV Jahresabos oder Deutschland-Tickets. Es ist zu wünschen, dass sich das Car-Sharing Angebot stärker etabliert und weitere Standorte und Fahrzeuge insbesondere an den Hauptachsen in den Städten und Gemeinden möglich werden. Besonders die junge Generation steht diesem Angebot offen gegenüber.

## **II. Stellungnahme der Verwaltung**

Durch die aufgezeigten Entwicklungen und Aktivitäten ist der ÖPNV und „die Mobilität allgemein“ im Landkreis Waldshut auf einem guten Weg und entwickelt sich mit überschaubarem Kostenrahmen weiterhin Schritt für Schritt vorwärts. Die Kreisverwaltung wird die weitere Entwicklung im Angebots- und Zuschussbereich intensiv beobachten und die notwendigen Schritte einleiten, um das bedarfsgerechte Angebot zu erhalten und, wo notwendig, zu verändern.

Im Busverkehr können wir im Rahmen der stetigen Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen den Fahrplan bedarfsgerecht mitgestalten und optimieren.

Wir sehen im Schienenverkehr die dringende Notwendigkeit die Fahrplanstabilität und -flexibilität, die Barrierefreiheit und die Qualität auf der Hochrheinbahn durch die Ausbau- und Elektrifizierungsmaßnahme, welche wir konsequent verfolgen und anschieben, zu erreichen.

Auch Mobilitätsthemen über Bus und Bahn hinaus - Rufbusse, Bürgerbusse, Kooperationen, Car-Sharing, Taxenangebote, etc. - begleitet und unterstützt die Kreisverwaltung gerne, um positive Akzente auch in diesen Bereichen der Mobilität zu setzen. Um vor Ort mehr fahrplanrelevante Mobilität zu ermöglichen, hat der Landkreis neben planerischen auch finanzielle Anreize geschaffen.

Die Entwicklungen beim Deutschlandticket und Deutschlandticket JugendBW begleiten wir sehr eng und setzen uns bei Bedarf entsprechend für die Interessen des Landkreises und der im Landkreis agierenden Verkehrsunternehmen ein.

Im Dezember 2027 wird der Schienenverkehr mit Umsetzung des Ausbaus und der Elektrifizierung der Hochrheinbahn sowie der vollständigen Reaktivierung der Wutachtalbahn einen enormen Quantitäts- und Qualitätssprung machen. Zu diesem Zeitpunkt streben wir auch eine Verbesserung des Angebots insbesondere im ländlichen Raum und bei grenzüberschreitenden Linien (Bad Säckingen – Sisslerfeld- Stein Bf und Laufenburg (CH) Bahnhof – Laufenburg (D) Ostbahnhof) im Busbereich an.

## **III. Informationen zu den Zuschüssen des Landkreises zum ÖPNV im Jahr 2023**

Die EU-Verordnung Nr. 1370/2007 regelt den Umgang mit öffentlichen Zuschüssen zum ÖPNV. Die detaillierten Zahlen über die Zuschusshöhe und deren Verwendung zum ÖPNV sind in Anlage 1 dargestellt.

## **IV. Nahverkehrsplan**

Ein Großteil der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan sind umgesetzt (vgl. Vorjahresberichte). Der Nahverkehrsplan sollte aktualisiert bzw. fortgeschrieben werden. Es war beabsichtigt das Thema bereits 2025/26 anzugehen. Durch den großen zusätzlichen Arbeitsanfall durch Corona sowie die Begleitung von wichtigen Schienenprojekten und Tarifmaßnahmen, musste dieser Start verschoben werden. Wir beabsichtigen nun dieses Thema aufzugreifen, wenn die Umsetzungen der Hochrheinbahn und der Wutachtalbahn sicher auf 12/27 fixiert sind und zeitlich Eingang in den neuen Nahverkehrsplan finden können.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Finanzierung für die genannten Themen und Projekte sind im Haushalt 2026 eingestellt bzw. werden in den Haushalten 2027 ff. eingebracht.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Zuschüsse im ÖPNV (EUVO 1370/2007)
- Anlage 2: Ergänzende Mobilitätsangebote